

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 137.

Donnerstag, den 20. November

1890.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Böhmen nach Sachsen.

Das königliche Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf das Fortbestehen der Maul- und Klauenseuche im nordwestlichen Theile Böhmens und die Annäherung derselben an die Grenze der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Auerbach zur thunlichsten Verhütung der Einschleppung der Seuche nach Sachsen die Einfuhr von Rindvieh aus Böhmen über die Grenzstationen Wittigsthal und Klingenthal bis auf Weiteres gänzlich **verboten** und daher insoweit die Bestimmungen in § 2 f. der Verordnung vom 26. Juli 1884, die Ein- und Durchfuhr von Vieh u. aus Oesterreich-Ungarn betreffend, außer Kraft gesetzt.

Schwarzenberg, am 17. November 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting.

E.

Bekanntmachung.

Behufs Vermeidung von Zuwiderhandlungen werden die hier geltenden, zur Ausführung des Gesetzes vom 10. September 1870, die **Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier** betreffend, für den öffentlichen Handel, soweit solcher nach dem erwähnten Gesetze an diesen Tagen überhaupt zulässig ist, getroffenen Bestimmungen hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

- 1) Bis 1/2 11 Uhr Vormittags ist aller öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbsläden, Magazinen, Marktbuden u. Verkaufsständen, ingleichen das Offenhalten der Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine, Marktbuden, sowie der Schaufenster und das Belegen der Verkaufsstände mit Waaren verboten.
- 2) Ausgenommen hiervon ist nur der Verkauf von Arzneimitteln und von Brod und weißen Bäderwaaren, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen uneingeschränkt, auch während des Gottesdienstes, stattfinden darf und der Verkauf von sonstigen Eß- und Materialwaaren, ingleichen der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen, jedoch mit Ausnahme der Gottesdienstzeit von 9-1/2 11 Uhr Vormittags und 1-2 Uhr Nachmittags gestattet ist.
- 3) Der Kleinhandel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen ist bis auf Weiteres von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags an gestattet, mit Ausnahme jedoch des **Charfreitags, der Bußtage und des Todtensfestsonntags, an welchen Tagen dieser Kleinhandel vollständig zu unterbleiben hat.**

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit von § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung § 366 sub 1 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 17. November 1890.

Der Stadtrath.

Röscher, Bürgermeister.

Wsch.

13. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag, den 20. November 1890, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Vorlegung bez. Nichtigkeitsprechung der Rechnung über die Lutherstiftung.
- 2) Rathschluß, die Bewilligung einer Beihilfe für die Gemeindefiskalgie betr.
- 3) Kenntnißnahme von der Verordnung den Bau einer Eisenbahn von Bahnhof bis Stadt Eibenstock betr.
- 4) Rathschluß, die Herabsetzung des Schulgeldes betr.
- 5) Beschluffassung auf das Gesuch des Kaufmanns Ernst Unger um Ueberlassung des Wassers am Kreuzweg.
- 6) Rathschluß, die allgemeine Wasserleitung betr.
- 7) Rathschluß, die Erweiterung der hiesigen Volksschule betr.

Die für die im Monat Dezember dieses Jahres hier stattfindenden **Gemeinderathsergänzungswahlen** aufgestellten Listen der stimmberechtigten und wählbaren Gemeindeglieder liegen vom 22. dieses Monats ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderathes während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit der Wähllisten bis zum 29. dieses Monats bei dem Gemeindevorstande zu erheben sind.

Schönheide, am 17. November 1890.

Der Gemeinderath.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier. Mittwoch, den 26. November 1890, von Vormittags 9 Uhr an

sollen im **Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer** die in den Abtheilungen 15, 16, 19 (Wintergrün), 23, 24 (Hedleithe), 37, 38 (Neuer Teich), 39 (Klöberberg), 49 (Spigleithe), 60, 62 (am Jungnidel), 65, 66 (Krinigberg) und 70 (Wallfischkopf) aufbereiteten **Nutz- und Brennholzer**, als:

3	buchene Klöber	von 13-15 Ctm. Oberstärke,	3,0, 3,5 u. 4,0 M. Länge,
3	"	16-22	"
277	weiche	"	13-15
503	"	"	16-22
174	"	"	23-29
50	"	"	30-36
6	"	"	37-43
68	"	"	23-40
3	buchene Stangenklöber	8-12	3,5 Meter Länge,
1702	weiche	8-12	4,0 Meter Länge,
11700	" Reistangen	3	Unterstärke,
15260	"	4	"
7120	"	5	"
110	"	6	" und
200	"	7	"

ferner von Vormittags 11 Uhr an:

40	Raummeter weiche Brennscheite,
1	buchene Brennknüppel,
130	weiche
2	buchene Aeste,
180	weiche
50	weiches Streureisig,
70	weiche Stücke,

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **lassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Bretschneider.

am 17. November 1890.

Wolfframm.

Brennholz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier. Freitag, den 28. November 1890, von Vormittags 9 Uhr an

sollen in der **Eberwein'schen Restauration in Eibenstock** die in den Abtheilungen: 4 Wintergrün, 10, 14 und 15 am hinteren Ellbogen, 18 am Gottlobstolln, 21 am Weithornberg, 28, 29, 32 und 33 am mittleren Auersberg, 34 und 39 am hinteren Auersberg, 40 bis 42 am Brandgehau, 44 und 45 an der Zufahrt, 50 am Buderberg, 59 an der vorderen Plänerleithe und 65, 66, 68 bis 70 am Gerstenberg aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

50	Raummeter weiche Brennscheite,
1	birkene Brennknüppel,
288	weiche
103	buchene Zaden,
2	birkene Aeste,
275	buchene
570	weiche
12	Stücke und
gegen 600	weiches Streureisig

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **lassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Forstmeister.

Königliche Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock
und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Stäsel.

am 17. November 1890.

Wolfframm.